



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1870 I
12.01.2018

Unser Zeichen
IC5-0010-656

München
14.02.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
11.01.2018 betreffend Rechtsterroristische Bestrebungen in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.:

*Wurden seit der Beantwortung meiner Anfrage im Januar 2017 (Drs. 17/15563)
Ermittlungsverfahren im rechtsextremistischen Bereich nach § 129 a StGB (Bil-
dung terroristischer Vereinigungen) und § 129b StGB (Bildung terroristischer Ver-
einigungen im Ausland) gegen Personen aus Bayern oder wegen strafbarer Hand-
lungen in Bayern eingeleitet?*

zu Frage 2.1:

*Falls ja, wie viele Ermittlungsverfahren mit jeweils wie vielen Beschuldigten wur-
den eingeleitet?*

zu Frage 2.2:

Falls ja, auf Grundlage welchen Anfangsverdachts (Waffenfunde, Anschlagpläne etc.) wurden die Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten eingeleitet (die einzelnen Fälle bitte getrennt und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum auflisten)?

zu Frage 3.:

Wie oft wurden die einzelnen Beschuldigten ggf. in der Vergangenheit bereits aufgrund rechtsextrem motivierter Straftaten verurteilt?

zu Frage 4.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung ggf. über Verbindungen der bayerischen Beschuldigten in die rechtsextreme Szene?

zu Frage 5.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung ggf. über Netzwerke bzw. Verbindungen zwischen den Beschuldigten aus Bayern?

Die Fragen 1., 2.1 und 2.2, 3. bis 5. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden seit Januar 2017 keine weiteren Ermittlungsverfahren im Sinne der Anfrage eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär